

AB

B 8064

3:00

~~D~~

W.

W.

W.

W.

L

Der Patriot.

Inländische Fragen

Von

L. S u h l.

Viertes Heft:

Das Berliner Armenwesen.

Die Besoldungs- und Einkommens-Verhältnisse der Preuß.
Post-Beamten.

Ein Wort über Universitäten.

Ueber den Preußischen Haupt-Finanz-Stat für 1841.

Kleiner Krieg.

Berlin, 1842.

Verlag von Wilhelm Hermes.

Handwritten text at the top of the page, including a circular seal or stamp.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text at the bottom of the page.

Berlin, 1822.

Verlag von W. H. Schlegel & Co.

Handwritten text at the very bottom of the page.



Das Berliner Armenwesen.

Das Berliner Armenwesen kostet bekanntlich ungeheure Summen: für 1840 belief sich nach dem „Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840“ die Ausgabe auf 323,830 Thlr., welche nur zum kleinsten Theil aus der eingehenden Einnahme gedeckt werden konnte, da 198,000 Thlr. aus der Kommunal-Kasse zugeschossen werden mußten.

Bedenklicher als die Höhe dieser Summe ist die progressive Zunahme derselben; denn im Jahre 1829 betrug die Ausgabe, bei einer Bevölkerung von 262,000 Menschen, 224,286 Thlr., während sie 1840, bei einer Bevölkerung von 331,663 Menschen, sich auf 323,830 Thlr. vermehrt hat. Wäre die Ausgabe für das Armenwesen in demselben Verhältnisse gestiegen wie die Bevölkerung, so würde, da die Einwohnerzahl nur um etwa ein Viertel zugenommen hat, die Vermehrung nur 55,571½ Thlr. betragen haben; aber sie beläuft sich auf 99,544 Thlr., also auf fast das Doppelte von dem, was sie hätte betragen sollen.

Der erwähnte Bericht sucht sich von den Gründen dieses ungewöhnlichen Wachstums der Armenausgaben Rechenschaft zu geben, um dasselbe dadurch gewissermaßen zu rechtfertigen und als unvermeidlich darzustellen. Als solche führt er zunächst an: die vermehrte Bevölkerung und, bestimmter, den großen Andrang so wie die hiesige Niederlassung unbemittelter Personen und Familien. Damit ist indeß sehr wenig gesagt, da der Nachweis fehlt, wie weit die Armuth, und daß sie in demselben Verhältnisse zugenommen habe, wie die Einwanderung. Es ist dies vielmehr eine ganz einseitige Behauptung, denn nicht bloß die Armuth hat durch Einwanderung zugenommen, sondern auch der Wohlstand; will man also das Eine, so wird man sich auch das Andere gefallen lassen müssen. Auch würde jene Angabe, selbst wenn sie richtig befunden werden sollte, ganz unfruchtbar bleiben, da das Zugangsrecht sich nicht beschränken läßt, wie es, wenn auch nicht von dem städtischen Berichte, doch von manchen andern Seiten her, in Vorschlag gebracht worden ist; allein daran ist gar nicht zu denken; man kann billigerweise Niemanden in den Mitteln des Erwerbes beschränken oder ihn abhalten, sich an einen Ort zu begeben, wo er dieselben am leichtesten zu finden denkt, wenn man nicht die Sorge für seine Unterhaltung übernehmen will.

Als zweiter Grund der zunehmenden Verarmung wird dann angeführt, daß „mit Bezug auf die Lokalverhältnisse in Berlin die Zahl der verschiedenartigen Stuhl-arbeiter so überaus groß sei.“ Allein auch dieser Grund

erklärt nicht viel. Da die Bevölkerung überhaupt bedeutend zugenommen hat, so hat sich auch die Zahl der Stuhlarbeiter vermehrt. Oder hat dieselbe unverhältnißmäßig zugenommen? In diesem Falle wollen wir doch auch die Gegenseite hervorkehren und nicht übersehen, daß dies auch ein Steigen der Fabrikation, und also eine Erhöhung des Wohlstandes voraussetzt.

Als dritter Grund der Vermehrung der Almosenempfänger werden dann die „vielen leichtsinnigen Verheirathungen und Stablissemens eingewanderter Personen oder Personen aus der dienenden Klasse, ja nicht selten aus dem Militairstande“ angegeben. Aber auch dieser Grund ist nicht erschöpfend. Denn ein armes Ehepaar wird doch nicht etwa durch die Verheirathung arm, sondern jeder der Gatten war es vorher schon; eher könnte man behaupten, daß ihnen durch die Verbindung die Subsistenz erleichtert wird. Auf die Kinder kann man sich eben so wenig berufen, denn Kinder können auch außer der Ehe erzeugt werden.

Wie ungenügend aber alle diese Gründe sein mögen, so ist doch die Diskretion des Berichts anzuerkennen, daß er nicht noch einen andern angeführt hat, der überall herhalten muß, wo sich gutwillig kein anderer einstellen will, nämlich unchristliches Leben und Mangel an Gottesfurcht. In der That finden wir an einem andern Orte die wenige Gottesfurcht und den geringen Kirchenbesuch als Hauptursachen der Armuth angeführt und als Abhülfe dagegen den Wunsch ausgesprochen: „Möchte es doch Eltern, Erziehern und allen denen, welche z. B.

Kinder in Fabriken beschäftigen, recht ans Herz gehen, daß sie den Sonntag heiligen und sie bedenken, daß keine christliche Frömmigkeit ohne die Predigt des Evangeliums, ohne Heilighaltung des Sonntags, und ohne den Gebrauch der im Worte Gottes enthaltenen Heilmittel bestehen kann." Der Zusammenhang, der hier zwischen der „Heilighaltung des Sonntags“ und den „im Worte Gottes enthaltenen Heilmitteln“ einerseits und der dadurch aufzuhebenden Armuth andererseits bestehen soll, ist freilich nicht recht abzusehen. Die Heilighaltung des Sonntags verkürzt ja meine Arbeitszeit, und es ist eine bekannte Thatsache, daß in Ländern, wo viele Festtage gefeiert werden, die Armuth und Arbeitsunlust am größten sind. Die „im Worte Gottes enthaltenen Heilmittel“ aber können doch nur auf mein geistliches Theil einwirken oder mir für meine Entbehrungen Trost geben; aber von ihnen Abhülfe meiner materiellen Noth zu fordern, wäre doch in der That zu viel verlangt. Uebrigens wird auch wohl die Sache nicht so streng zu nehmen sein; unter Gottesfurcht ist hier vermuthlich Sittlichkeit verstanden. Aber auch damit ist noch nichts gesagt. Wenn es gelingt, die Armen zu sittlicher Würde zu erheben, ihnen Selbstbewußtsein zu geben, so ist freilich ein großer Schritt zur Aufhebung der Armuth geschehen; allein wie ist das möglich, so lange sie Arme sind? Armuth und Unsittlichkeit sind einmal aufs innigste verschwistert: Armuth ist die Quelle der Unsittlichkeit und Unsittlichkeit die Quelle der Armuth. Wir werden daher besser den

Satz umkehren und sagen: rottet die Armuth aus, damit die Sittlichkeit gefördert werde!

Also alle angeführten Gründe erklären so gut wie nichts; die des Berichts werden sogar durch einige in demselben vorkommende Anführungen geschlagen. Nachdem derselbe nämlich weitläufig zu beweisen gesucht, daß die Armuth extensiv im Wachsen begriffen sei, giebt er einen Vergleich der Almosenempfänger im Jahre 1830 und 1840, aus dem gerade das Gegentheil hervorgeht. Nach diesem betrug die Zahl derselben in jenem 4,347 Personen, in diesem 5,138; sie hat sich also in dieser Zeit um 791 Personen oder um ziemlich ein Sechstheil vermehrt. Wie wir oben gesehen, hat sich aber die Bevölkerung um etwa ein Viertel vermehrt; also ist die Zunahme der Armuth hinter derselben zurückgeblieben, ja die Armuth hat verhältnißmäßig abgenommen, oder kann sich höchstens intensiv vermehrt haben. Man wird sich sogar für diese Meinung entscheiden, und um die Vermehrung der Almosen doch irgendwie zu erklären, annehmen müssen, daß die einzelnen Armen viel ärmer geworden sind, und jetzt eine bedeutend größere Unterstützung bedürfen. Denn nach dem Berichte betragen die Ausgaben der Armen-Kommissionen für 1840 107,647 Thlr., für 1829 aber nur 70,588 Thlr. Die Zunahme beträgt also 37,114 Thlr., während sie, wenn sie sich in demselben Verhältnisse wie die Zahl der Almosenempfänger, also um ein Sechstheil vermehrt hätte, nur 17,941 Thlr. hätte betragen dürfen. Die obige Annahme wird um so plausibler und erscheint um so mehr als die einzig mög-

liche, wenn man die Zunahme der Almosenempfänger als Norm für die Zunahme der Gesamtausgaben für die Armenverwaltung annehmen will. Jene hat, wie bemerkt, um ein Sechstheil zugenommen, diese haben sich aber von 224,286 Thlr. auf 323,830 Thlr. vermehrt, sind also ungefähr um ein Drittheil gestiegen.

Ueberhaupt würde man, beiläufig bemerkt, dem Berichte den Vorwurf machen müssen, daß er nicht auf den Grund geht und häufig Bemäntelungen hervor sucht. Wir können dies zwar nicht durchgehends nachweisen, weil uns die Data dazu fehlen, wollen es aber doch wenigstens in einem Punkte thun, und zwar in Betreff der deutschen Holzvertheilungs-Gesellschaft. Der Bericht giebt derselben das Zeugniß, „daß sie, besonders seit dem Jahre 1837, ihren Geschäftsgang auf eine der Armen-Verwaltung sehr nützliche Weise eingerichtet habe.“ Diese erhalte nämlich zur Zeit der Holzvertheilung allwöchentlich eine Liste der von jener berücksichtigten Armen. Alles übrige bei der Gesellschaft befindliche disponible Brennmaterial lasse sie dann denjenigen Bedürftigen zukommen, welche von den Armen-Kommissionen als Arme, die nach den bestehenden Grundsätzen in der Regel nicht berücksichtigt werden können, empfohlen werden. Das klingt recht schön; aber wie gestaltet sich die Sache in der Wirklichkeit? Ganz anders, wenn wir einem sehr glaubwürdigen Zeugnisse trauen dürfen. Herr Kur, welcher selbst bei der Armen-Verwaltung beschäftigt war, versichert öffentlich: „die Holzvertheilung durch die deutsche Holzgesellschaft ist in der That die mangelhafteste, welche

es nur giebt. Es werden hier so viele Lieblinge und Empfohlene berücksichtigt, daß an die wahrhaft Bedürftigen nur wenig gelangt, so wie z. B. für den großen 56sten Armen-Kommissions-Bezirk (bekanntlich das ärmste Stadtviertel) jährlich nur $\frac{1}{2}$ Hausen Kloben und $\frac{1}{2}$ Hausen Knüppelholz verabreicht wurde." Wem sollen wir nun glauben, dem unmotivirten Lobe des Berichts oder den Thatsachen, die Herr Kur anführt? Wir werden uns wohl für diese entscheiden müssen.

Wie man aber auch über die vorher angeführten Erklärungen denken möge, ob die Armuth nun intensiv oder extensiv wachse, so steht doch die Thatsache fest, daß sie wächst und dies allein motivirt schon den Wunsch, daß dem Umsichgreifen derselben Einhalt gethan werde. Um dies zu können, müßte man freilich den Quellen des Pauperismus etwas gründlicher nachforschen, als es der Bericht thut. Dieser weiß nur ganz zufällige und bei-
läufige Ursachen anzuführen: die große Zahl der Einwanderungen, die leichtsinnigen Verheirathungen oder was sonst soll die Schuld der Verarmung tragen. Aber in Paris, in London, in andern großen Städten tritt dieselbe Erscheinung hervor und wird hier natürlich auf andere Ursachen zurückgeführt. Gewiß sind die nächsten Ursachen an den verschiedenen Orten auch verschieden; das hindert indeß nicht, daß sie einen gemeinsamen Ursprung haben. Diesen werden wir aber nur in unsern gekünstelten, verschrobenen Verhältnissen suchen können. Der Pauperismus ist allein die Folge der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten. Wo, wie jetzt, sich gro-

ßer Reichthum in wenigen Händen vereinigt findet, da muß demselben drückende Armuth zur Seite gehen. Da nun die Ungleichheit, als die Quelle des Pauperismus, in den großen Städten am größten ist, so wird derselbe auch hier vorzüglich seinen Sitz aufschlagen, und es wird vergebliche Mühe sein, ihn auszurotten, wenn man nicht seine Voraussetzung aufheben will.

Daran ist indeß noch nicht zu denken. Wir wissen, daß der Pauperismus ein ewig eiterndes und immer weiter fassendes Geschwür unseres gesellschaftlichen Organismus ist. Aber wir begnügen uns mit unfruchtba- ren Klagen und unzureichenden Hausmitteln, wo nur von einem kühnen und umfassenden Entschlusse Rettung zu erwarten wäre. Wir wissen, daß das Gebäude bau- fällig ist, aber wir haben nicht den Muth, es abzutragen, sondern begnügen uns, den morschen Balken Stüt- zen unterzuschieben. Wie fassen wir denn unser Ver- hältniß zu den Armen? Als eine beschwerliche Last, die wir uns möglichst fern zu halten suchen. Wir stehen auf dem Standpunkte der Barmherzigkeit zu ihnen, und es fällt uns noch nicht ein, daß sie auch ein Recht ha- ben, das Recht zu besitzen und zu genießen, wie die Glück- lichen der Erde. Und wie weit reicht denn unsere Barm- herzigkeit? Doch nur so weit, daß wir sie im Allge- meinen nicht verhungern oder erfrieren lassen. Außerdem geben wir ihnen, wenn sie krank sind, freie Medicin oder predigen ihnen Mäßigkeit. Mit einem Worte, wir kom- men nicht über das Almosen hinaus. Damit ist aber gar nichts gethan. Das Almosen ist, wenn es auch

noch so reichlich gespendet wird, ein Tropfen auf einen heißen Stein, es verlängert einen elenden Zustand, aber es hebt ihn nicht auf. Rettung ist allein davon zu erwarten, daß die produktive Kraft, wo sie noch vorhanden ist, in den Armen geweckt werde, daß sie ihren Lebensunterhalt nicht als Almosen empfangen, sondern durch eigene Arbeit erwerben.

Doch in diesem Punkte stoßen wir wieder mit dem Bericht zusammen, denn auch er bekennt sich zu dieser Ansicht. „Alle wohlorganisirten Armen-Verwaltungen, sagt er, haben es sich immer schon, freilich mit mehr oder weniger Erfolg, zur Aufgabe gemacht, Beschäftigungen zu ermitteln, mittelst welchen derjenige, der Lust zur Arbeit hat, durch den Verdienst, den er dabei erwirbt, in den Stand gesetzt werden soll, sich der Noth zu erwehren. Dies haben wir stets im Auge behalten, und es ist keine Gelegenheit verabsäumt worden, wo uns bekannt wurde, daß im In- und Auslande hierauf bezügliche Einrichtungen vorhanden oder eingeleitet worden waren, uns darüber möglichst genaue Nachrichten zu verschaffen, so wie denn auch schon deshalb vielfältige Verhandlungen mit Communal- und Staatsbehörden gepflogen worden sind.“

Sehen wir nun, wie diese Vorschläge beschaffen waren und zu welchen Resultaten sie geführt haben.

„Einer der Vorschläge ging dahin, wo möglich in der Mitte der Stadt und am Wasser belegen, ein Gebäude zu einer Beschäftigungsanstalt anzulegen, so groß, daß es in verschiedenen Sälen circa 1000 Menschen

aufnehmen und beschäftigen könne. In diesem Gebäude sollten Werkstätten für verschiedene Professionisten angelegt und mehrere Fabrik-, auch Luxus-Artikel, verarbeitet werden u. s. w." — „Dieser Vorschlag konnte aber schon um deswillen nicht zur Ausführung kommen, weil er ein sehr großes Kapital zur Einrichtung und demnächst auch ein ansehnliches Betriebs-Kapital erfordert haben würde, wozu die Fonds fehlten. Jedoch ganz abgesehen hiervon, tritt im Allgemeinen bei solchen Beschäftigungs-Anstalten das Bedenken hervor, daß, je mehr in denselben produziert wird, desto mehr Nachtheil daraus für die bestehenden Fabriken und Gewerbe, ja selbst für die Handarbeiter hervorgeht u. s. w." — Beide Gründe, welche die Anlegung einer solchen Anstalt gehindert haben sollen, wollen nicht einleuchten. Die Kosten durften bei den großen Mitteln, welche der Stadt zu Gebote stehen, nicht abhalten, wenn sie die Ueberzeugung hatte, daß sie durch eine solche Anstalt etwas wahrhaft Nützliches fördere. Die Rücksicht auf die etwaige Schmälerung des Absatzes der Fabriken u. s. w. konnte vollends gar nicht in Betracht kommen, wo das Prinzip der Konkurrenz in anerkannter Wirksamkeit ist.

Weiter: „Als eine der passendsten Beschäftigungen erschien uns das Holzkleinmachen u. s. w." — „Das merkwürdige Resultat, was sich bei dieser freiwilligen Beschäftigungs-Anstalt als Erfahrung der Armen-Verwaltung herausgestellt hat, ist, daß im Ganzen die Anstalt von den Armen-Kommissionen nur wenig, und in der letztern Zeit fast gar nicht benutzt worden ist, und

es dürfte daher diese Anstalt für das Bedürfnis der Armen-Verwaltung vollkommen genügen."

Wir können diesen Anstalten keinen Geschmac abgewinnen, und wundern uns auch gar nicht, daß sie keinen Anklang unter den Arbeitsbedürftigen gefunden haben, da sie nur einen sehr unvollkommenen Zweck erfüllen. Sie geben den Armen eine precäre und ärmliche Existenz, bewahren sie allenfalls vor dem Hungertode. Das ist nicht genug. Dem Armen muß die Möglichkeit eröffnet werden, nicht bloß sein elendes Dasein zu fristen, sondern sich durch seine Arbeit in einen bessern Zustand zu versehen. Es kommt hauptsächlich darauf an, Arbeitslust in ihm zu erwecken, und diese ist nur dadurch hervorgerufen, daß er Besitz erhält. Der Besitz enthebt ihn der Klasse der Proletarier und führt ihn wieder der Gesellschaft zu.

Doch wir hätten fast das Beste übersehen, nämlich die Rubrik „Kartoffelbau durch Arme.“ „Im Frühjahr 1833 wurde hier mit dem Kartoffelbau durch Arme der erste Versuch gemacht, und zwar dahin, daß 13 Familien, einer jeden $\frac{1}{3}$ Morgen von uns verpachteten, gut gedüngten Ackers vor dem Dranienburger Thore überwiesen, und ihnen die Saat-Kartoffeln gereicht wurden, unter der Bedingung, ein Drittel der Ernte als Ersatz für Pacht und Aussaat zurückzuliefern. Die Arbeit wurde begonnen, das 10fache der Aussaat geerntet, und die 13 Familien hatten dadurch eine jede im Durchschnitt $31\frac{1}{4}$ Scheffel gewonnen, wovon ihnen nach Abzug des $\frac{1}{3}$ der Ernte noch $20\frac{5}{6}$ Scheffel Kartoffeln übrig blieben. Im

Jahre 1834 wurden schon 45 Familien in gleicher Art bedacht." — „Im Jahre 1835 wurde jeder Familie, statt bisher $\frac{1}{3}$ Morgen, nur $\frac{1}{6}$ Morgen überwiesen, dafür aber 71 Familien bedacht." — „In den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839 sind 24 Morgen Acker an 143 Familien überlassen, mithin wiederum nur $\frac{1}{6}$ Morgen für jeden Parzellanten, jedoch mit der Einschränkung, daß jeder die Aussaat ($1\frac{3}{4}$ Scheffel) zurückgewähren mußte." — „Den Nutzen, welcher einer großen Menge von armen Familien auf solche Weise zu Theil geworden, in seinem ganzen Werthe würdigend, und von dem Wunsche beseelt, die Wohlthat noch weiter zu verbreiten, hat sich hier ein Privatverein gebildet, welcher ganz nach denselben Grundsätzen wie wir verfährt, und eben so, wie wir vor dem Dranienburger Thore, seinerseits vor dem Landsberger und Frankfurter Thore Acker gepachtet und im Jahre 1837 an 36 Familien, im Jahre 1838 an 49, im Jahre 1839 an 73 Familien einer jeder $\frac{1}{6}$ Morgen zur Bearbeitung übergeben hat."

Hier hat die Armenverwaltung den richtigen, den einzig ersprießlichen Weg betreten, aber wie ängstlich schreitet sie auf demselben vorwärts! Warum diese Kleinlichkeit und Kümmerlichkeit bei einer Anlage, die weder „ein sehr großes Kapital zur Einrichtung, noch ein ansehnliches Betriebs-Kapital erfordert haben würde?" Im Gegentheil, ein in jeder Beziehung fruchtbares Unternehmen konnte mit sehr geringen Kosten auf eine großartige Weise ins Werk gesetzt werden, und diese geringen Kosten würden sogar als eine Ersparniß zu betrachten ge-

wesen sein, da sie andere sehr bedeutende Ausgaben überflüssig gemacht hätten. In der That, die Kosten dieser Kolonien sind nicht nur außerordentlich gering, sondern sie hatten auch, trotz der Vergrößerung des Unternehmens, mit jedem Jahre abgenommen; sie betragen 1838 — 424 Thlr. 4 Sgr.; 1839 — 371 Thlr. 20 Sgr. und 1840 nur 251 Thlr. 28 Sgr. Also mit 251 Thalern hat die Armen-Verwaltung 143 arme Familien im Jahre 1840 abg gespeiset, wenn auch nur mit Kartoffeln. Eine jede Familie hat ihr also noch nicht 2 Thlr. jährlich gekostet. Hiemit vergleiche man nur die Kosten, welche die Almosenempfänger verursachen. Die Zahl derselben beträgt für 1840: 5138 Personen, für welche 107,647 Thlr. verausgabt sind. Von diesen Almosenempfängern nimmt der Bericht $\frac{5}{6}$ als hochbejahrt, gebrechlich und arbeitsunfähig an; dies zugegeben, so bleiben immer noch 856 Personen, welche auf gleiche Weise untergebracht werden konnten, und zwar mit einer bedeutenden Ersparniß im Vergleich zu den Summen, die sie jetzt beziehen. War das nicht der Mühe werth?

Auch wäre die Kümmerlichkeit zu rügen, mit welcher die einzelnen Loose vertheilt sind: zuerst $\frac{1}{3}$ Morgen, dann gar nur $\frac{1}{6}$. Warum so wenig? Sollten denn die Kolonisten allein von Kartoffeln leben? Wenn jeder Familie ein Morgen zugetheilt würde, so könnte sie sich selbst ernähren und noch von dem Ueberflusse der Ernte verkaufen. Dadurch würde der Fleiß einen Sporn erhalten und den Arbeitslustigen Gelegenheit geboten werden, allmählig ihre Lage zu verbessern.

An Land kann es doch schwerlich fehlen. Wir würden z. B. einen Theil der Cöllnischen Heide in Vorschlag bringen, die der Magistrat, nachdem er die Bäume hat fällen lassen, parzelliren will.

Die Diskretion, mit welcher die Armen-Verwaltung gerade hier verfahren ist, muß um so mehr bewundert werden, als der Bericht sich auf das Beispiel Hollands beruft, wo die Armen-Kolonien das glänzendste Resultat ergeben haben, welches unabweisbar zur Nachfolge aufzufordern scheint. In Holland lebten Ende 1836 auf einem Boden, den ihre Arbeit erst ertragsfähig gemacht hatte, 8404 Menschen, welche vorher für die Gesellschaft verloren gewesen waren, ohne andere Kosten, als die der ersten Anlage verursacht zu haben. Abgesehen von den ersten Ausgaben für die Niederlassung der Kolonisten, wie Häuserbau, Geräthschaften u. s. w. betragen die Kosten für die Bepflanzung eines Morgens mit Kartoffeln im ersten Jahre 212 Gulden, welche einen Ertrag von 200 Gulden gaben. Im zweiten Jahre kostete die Bestellung des Morgens mit Roggen 50 Gulden und der Ertrag der Ernte belief sich auf 100 Gulden. Die Kosten für den Kartoffelbau im 3ten und der Roggen-Ernte im 4ten Jahre wurden zu 57 Gulden und der Ertrag beider Jahre zu 300 Gulden berechnet. Mit dieser Anlage waren dann zugleich Kolonien von Waisen verbunden, welche hier billiger genährt und gekleidet werden konnten als anderwärts. Und zu diesem Resultate gelangten die Kolonien, indem sie den Reichthum des Bodens vermehrten, indem sie Menschen, welche früher

ein müßiges und verlornes Leben geführt hatten, zur Arbeit gewöhnten, indem sie Waisen erzogen und ihnen die Mittel an die Hand gaben, ihr Leben auf eine ehrenwerthe Weise zu fristen. Nach einer genauen Berechnung konnten 500,000 Arme mit einem Aufwande von 14 Mill. Holländischer Gulden auf diese Weise versorgt werden. Will Berlin diesem Beispiele nicht folgen? Hier gilt's eine großartige finanzielle Operation mit einem Akte der Menschlichkeit zu vereinen.



Die Besoldungs- und Einkommens- Verhältnisse der Preussischen Post- Beamten.

Die in den Rheinischen und andern Preuß. Zeitschriften bisher so lebhaft besprochenen Verhältnisse der Preuß. Provinzial-Post-Beamten, in Beziehung auf deren theilweise unzulängliche Besoldungs-Bezüge, wie die geringe Aussicht dieser Beamten auf eine nachhaltige Verbesserung nach längerer Dienstzeit erscheinen begründet, und führen ganz natürlich zu der Frage: Treffen diese wohlbegründeten Klagen das von der Regierung ausgesprochene Verwaltungs-Princip oder die Verwaltungsbehörde selbst?

Diese Frage wollen wir durch nachstehende geschichtliche Darstellung zu beantworten suchen.

Schon durch die vormalige General-Kontrolle, und mit ihr gleichzeitig durch eine besondere, vom vorigen Könige für die Regulirung des Staatshaushaltes niedergesetzte Immediat-Kommission wurden im Jahre 1824 für alle Staatsverwaltungs-Zweige neue Verwaltungs-

Normen vorbereitet, und dieselben hiernächst vom Monarchen sanctionirt, und den betreffenden Verwaltungs-Chefs zur Befolgung vom Jahre 1825 ab zugesertiget.

Hierbei müssen wir aber ausdrücklich anerkennen, daß der Staat durch die damals beschlossenen durchgreifenden Finanz-Maßregeln aus einer drohenden Finanz-Krisis gerettet wurde, und daß daher die augenblicklichen Folgen dieser strengen Sparsamkeits-Maßregeln auch ein milderer Urtheil darüber motiviren.

Demohngeachtet wurden die Normal-Besoldungs-Sätze für die Provinzial-Postbeamten in Anerkennung ihres schwierigen Berufes mit Gerechtigkeit und sogar Liberalität festgesetzt.

Außer der Normalisirung der Besoldungen für alle Beamten-Kategorien der Post-Verwaltung ward der letzteren als Aufgabe gestellt:

Erhöhung des Ueberschusses für den Staatshaushalt von 800,000 Thlr. auf 1 Million jährlich vom Jahre 1825 ab,

und
eine zeitgemäße neue Regulirung der Porto-Taxen, wie der Porto-Freiheiten.

In Folge dieser Aufgaben wurden nun von der Postbehörde im Laufe des letzten halben Jahres 1824 folgende durchgreifende Verwaltungs-Maßregeln vorbereitet:

1) Ein neues Porto-Tax-Regulativ, welches vom vorigen Könige unterm 18. December 1824 vollzogen ward, somit also schon vom Jahre 1825 ab in Wirksamkeit treten konnte;

2) Normalisirung des Beamten- und Befoldungs-
Bedürfnisses der Central- und Provinzial-Post-
verwaltung.

Für den letztern wichtigen Zweck fanden bei allen Post-Ämtern sehr gründliche Ermittlungen des damaligen Umfanges der Arbeiten, und der dafür nothwendigen Personal-Kräfte für die Erledigung der Geschäfte, wie auch des bisherigen Gesamt-Einkommens incl. aller Neben-Emolumente der Beamten jeder Kategorie statt. Nach diesen Vorarbeiten ward die Normalisirung aller Post-Ämter bis Ende des Jahres 1824 definitiv vorbereitet, der Haupt-Stat für die Gesamt-Verwaltung pro 1825 regulirt und zur Allerhöchsten Vollziehung befördert.

Nach dem Eingange des vom Könige vollzogenen Haupt-Stats ward sonach mit der Ausführung der Normalisirung unter Berücksichtigung der damaligen Personal- und Verwaltungs-Bedürfnisse und Zustände successiv vorgeschritten. Der finanzielle Erfolg dieser beiden durchgreifenden Verwaltungs-Maßregeln übertraf schon im ersten Jahre alle Erwartungen, indem nicht allein der aus der Postverwaltung für den Staatshaushalt erwartete reine Ueberschuß von Einer Million Thaler, sondern noch eine bedeutende Mehr-Einnahme erreicht ward. Somit war die der Postverwaltung gestellte finanzielle Aufgabe erfüllt und gesichert.

Was nun die vom vorigen Könige für die Regulirung der Normal-Befoldungen der Provinzial-Postbe-

amten genehmigten Sätze betrifft, so ist darüber Folgendes anzuführen:

Das frühere Einkommen der Provinzial-Postbeamten bestand theils in fixen Besoldungen oder Antheilen von der Brutto-Einnahme und dem Surplus derselben über den Etat, theils in Neben-Emolumenten.

Das Haupt-Emolument der Postamts-Vorsteher und der Expeditions-Vorsteher in den Hof- und Ober-Postämtern war die Zeitungs-Debits-Provision, aus welcher Einnahme die sogenannten Poststuben-Ausgaben und die Kosten für Privat-Gehülfen getragen werden mußten.

Bis zum Jahre 1822, mit welcher Zeit in Folge des Zeitungs-Regulativs vom 15. December 1821 die Zeitungspreise nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen regulirt wurden, konnten die Inhaber dieses Zeitungs-Emolumentes die Zeitungspreise für das Publikum ganz in ihrem Interesse und beliebig feststellen, wodurch damals eine große Verschiedenheit der Zeitungspreise entstand. Seit dem Jahre 1825 ward nun die gesammte Zeitungs-Debits-Provision als Staatseinnahme behandelt, die bisherigen Nutznießer derselben bei Normalisirung ihres Einkommens dafür entschädigt, der ermittelte Bedarf an Poststuben Ausgaben fixirt, und auf die Einnahmen des Zeitungs-Comtoirs angewiesen.

Außer diesen Emolumenten bezogen die Postamts-vorsteher, welche die Postkasse verwalten, wie die Post-secretaire als Kassirer, noch sehr bedeutende sogenannte Kassen-Emolumente, bestehend in Pro Cura und Conto-Gebühren. Auch diese Emolumente wurden bei der Nor-

malisirung berücksichtigt, und ein Theil bis $\frac{2}{3}$ der Besoldungen der Kassirer angerechnet, $\frac{1}{3}$ aber zur Deckung der unvermeidlichen Defecte bei der Kassensführung ohne Anrechnung gelassen. Bei der Ausführung dieser Maßregel hat sich im Laufe der Zeit ein großer Uebelstand herausgestellt, nämlich:

im Sinne der Bestimmung des Drittels, das dem Kassirer zur Deckung unvermeidlicher Defecte verbleiben soll, erscheint dieser Theil auch für diejenigen kleinen Defecte mit bestimmt, welche bei den einzelnen Expeditionen, die mit dem Kassirer abrechnen, unvermeidlich vorkommen, wie dies auch früher in den Aemtern bestanden hat. Die Kassirer nehmen jedoch diesen ihnen belassenen Theil der Kassen-Emolumente, welcher in einzelnen Aemtern immer noch von Bedeutung ist, für ihre eigene Arbeits-Abtheilung allein in Anspruch, und so kommen die andern mit der Kasse auf Abrechnung arbeitenden Postbeamten als einzelne Theile der Gesamt-Kassen-Verwaltung, und bei niedrigerem Einkommen allerdings in Nachtheil, da sie nun ihre Defecte aus eigenen Mitteln ohne Entschädigung aus dem dafür bestimmten Fonds tragen müssen. Desfallsige Reclamationen und dringende Vorstellungen bei der Behörde, um Abhülfe dieses Uebelstandes durch eine allgemeine administrative Anordnung zu erlangen, sind bisher aber ohne allen Erfolg geblieben, und so besteht also dieses für viele gering besoldete jüngere Postbeamten nachtheilige Verwaltungsverhältniß bis auf einzelne begünstigte Ausnahmen noch fort, und bildet einen gerechten Klagepunkt der betreffenden Beamten.

Als Besoldungsnormen für die einzelnen Kategorien der Provinzial-Postbeamten sind vom vorigen Könige nach dem damaligen Geschäftsumfange genehmigt worden:

Für Postamtsvorsteher:

- I. Klasse — 4000 Thlr.
- II. = von 3000 = bis 2000 Thlr.
- III. = = 1800 = = 1200 =
- IV. = = 1000 = = 400 =

Für Kassirer:

- I. Klasse von 1800 Thlr. bis 1200 Thlr.
- II. = = 1000 = = 800 =
- III. = = 700 = = 400 =

excl. des $\frac{1}{3}$ der Klassen-Emolumente.

Für Post-Secretaire:

von 1600 Thlr. bis 400 Thlr.

Für assistirende Post-Secretaire:

von 800 Thlr. bis 300 Thlr.

Für Postschreiber:

den Postamtsvorstehern, Adjuta zur Unterhaltung von Postschreibern 120 Thlr. bis 180 Thlr.

Für Postverwalter:

bis 400 Thlr.

Für Post-Expeditoure:

bis 120 Thlr.

Für Briefträger und Wagenmeister:

600 Thlr. bis 150 Thlr.

Für Postmeister und Postlandreiter oder Kontrolleure: 400 Thlr. bis 150 Thlr. excl. Pferde-Unterhaltungs-Gelder für die berittenen Kontrolleure.



Für Boten und andere Unterbediente in den Postämtern: 350 Thlr. bis 120 Thlr.

Alle diese Besoldungsnormen erscheinen mithin wohl geeignet, den Postbeamten in jeder Beziehung nach der Länge der Dienstzeit, oder bei vermehrter Arbeit ein ausreichendes und sorgenfreies Einkommen zu gewähren, wenn nur die Verwaltungsbehörde selbst geneigt wäre, dieselben streng zu befolgen. Allein diese Geneigtheit wird vermißt.

Allgemein bekannt ist es, welche große Ausdehnung seit dem Jahre 1824 bis jetzt das Postwesen erhalten hat; diese Ausdehnung erforderte nicht allein ein größeres Beamten-Personal, sondern für alle Expeditions-Beamten selbst eine weit größere Arbeits-Anstrengung als bisher, wodurch jedenfalls, wenigstens für die länger dienenden Beamten, eine Erhöhung der Gehalte innerhalb des festgestellten Maximi motivirt war; doch eine solche gerechte Verbesserung der mehr angestregten Arbeiter widerstritt dem inzwischen von der Postbehörde angenommenen Verwaltungsprincipe.

Das einseitige Ziel der Verwaltung war allein, von Jahr zu Jahr einen höhern reinen Ueberschuß zu erlangen, um durch die größern Mittel in den Stand gesetzt zu werden, auch größere Opfer für die äußere Eleganz der Transportmittel bringen zu können. Daß auch der arbeitende Beamte einen angemessenern Lohn erhalten müsse, um dem Staate zufriedene und treue Diener zu conserviren, wurde weniger berücksichtigt.

Bei einer solchen Richtung der Verwaltung war es der Behörde nur darum zu thun, die durch die tägliche Ausdehnung des Postwesens erforderliche größere Anzahl der Beamten mit dem bisherigen summarischen Geldaufwande zu unterhalten, welcher für die geringere Arbeiterzahl und für geringere Kraftanstrengung nach dem Stande der Verwaltung im Jahre 1825 festgesetzt worden war.

Diesen Zweck erreichte die Behörde dadurch, daß von den vorhandenen höhern Normalbesoldungsbeträgen der einzelnen Kategorien und Stellen Abzweigungen stattfanden, und dadurch die Mittel für mehrere Beamten mit geringern Besoldungen gefunden wurden. Um dieses die ältern Beamten durchaus benachtheiligende Finanz-Manöver durchzuführen, ließ sich der Post-Chef die Dispositionsbefugniß ertheilen, von den Besoldungsnormen für die einzelnen Stellen und Kategorien der Beamten abgehen, und sich nur innerhalb der im Ganzen bewilligten Normalbesoldungssumme bewegen zu dürfen. Nun war das moralische und politische Band gelöst, das bisher noch in dem Normalbesoldungsverhältniß der Beamten die Hände der Verwaltungsbehörde gefesselt gehalten hatte, und alle Beamten waren nun der willkürlichen Besoldungsbewilligung der Behörde bloßgestellt.

Jetzt wurden die hohen Gehalte der wichtigern Stellen, wenn sie durch den Tod oder die Versetzung der Beamten vacant wurden, zerrissen, 2—3 kleinere Stellen daraus dotirt, und damit so lange fortgefahren, bis nichts mehr zu dismembriren war, und die alte Verlegenheit

*

wieder eintrat, weil die Beamtenschaft wegen der steigenden Ausdehnung der Posten und der Vermehrung der Arbeiten eine Verstärkung nöthig machte.

Endlich mußte nun freilich der Besoldungs-Fonds eine Erhöhung erhalten; diese Erhöhung wurde aber größtentheils nur zu Gehaltsverbesserungen in Berlin und für besonders Berücksichtigte, wie auch zur Dotirung derjenigen Beamten benutzt, welche bis dahin aus dem Diäten-Fonds remunerirt worden waren. Auf allgemeine Gehaltsverbesserungen der ältern Beamten, wie auch auf die Herstellung der zerrissenen Gehälte vieler Stellen auf die ursprüngliche oder Normalbesoldungshöhe ward wenig oder nichts verwendet. So stehen die Sachen heute noch. Es ist seit der willkürlichen Aufhebung der Besoldungsnormen zu keiner Zeit eine neue Regulirung der Gehälte für die Provinzial-Postbeamten nach der vermehrten Arbeitsanstrengung und dem Dienstalter derselben für nöthig erachtet worden, um diesen Beamten die Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage nach längerer Dienstzeit zu sichern.

Am beklagenswerthesten ist die Lage derjenigen jüngern Beamten, welche schon vor ihrer fixirten Anstellung, weil die ihnen bewilligten Diäten von 20 bis 25 Sgr. täglich zu ihrer Subsistenz nicht ausreichten, aus Mangel an eigenem Vermögen Schulden gemacht haben, und nun bei ihrem niedrigen Gehalte und der geringen Aussicht auf eine baldige Verbesserung nicht im Stande sind, die von ihnen nothgedrungen gemachten Schulden bald bezahlen zu können. Diese traurige Lage der jüngern Be-

amten wird dann durch die öftern willkürlich eintretenden Versetzungen noch verschlimmert, weil mit diesen vielen Versetzungen selten eine Besoldungserhöhung verbunden ist.

Möchte die Postverwaltungsbehörde doch beherzigen, daß, als sie den jetzigen gebildeten Beamtenstand hervorrief, sie auch zugleich die moralische Verpflichtung übernahm, denselben so zu stellen, daß er eine seiner Bildung angemessene Stellung in der Gesellschaft einnehmen und behaupten, und daß nur der sorgensfrei gestellte, wie achtungsvoll behandelte Beamte seine Berufsgeschäfte mit Eifer, Liebe und Treue versehen kann.

Ein anderer wichtiger nicht zu widerlegender Vorwurf, der die gegenwärtige Verwaltung trifft, ist noch der: Sie hatte außer den Normalbesoldungsätzen noch andere Mittel in Händen, die Lage der Beamten, wenn nicht durch fixe Gehaltszulagen, doch durch wirksame jährliche Unterstützungen zu lindern; ja sie war vom vorigen Könige dazu ausdrücklich verpflichtet, und — benutzte diese Mittel dennoch nicht, wenigstens nicht in dem Maße, wie es der Wille des Königs und die Mittel ihr geboten.

Die Postverwaltung hat nämlich nicht allein einen etatsmäßigen bedeutenden Gratifications-Fonds, sondern sie erhält zu diesem Zweck auch noch einen bedeutenden Antheil von den über das Stats = Soll aufkommenden Ueberschüssen, um aus diesem Antheile diejenigen Beamten zu belohnen, welche sich im Laufe des Jahres ausgezeichnet, und zur Vermehrung der Einnahmen und Ersparung von Ausgaben beigetragen haben. Was wäre

nun gerechter gewesen, als mit diesen bedeutenden Gratifications-Fonds den Nothstand der Beamten wirksam zu lindern? Den Provinzialbeamten sind daraus aber nur geringe Gratifikationen von 15, 20 bis 30 Thlr. für den Einzelnen zugeflossen, wogegen einzelne Mitglieder des General Postamtes daraus jährlich mehrere Hundert bis 600 Thlr. Gratifikationen, und alle Beamten bei der Centralbehörde überhaupt weit höhere Beträge erhalten, als die arbeitenden Provinzial-Postbeamten.

Die Ersparnisse bei diesem vom Könige nur den Beamten zugewendeten Gratifications-Fonds wurden zu unbekanntem Zweck gesammelt, und in der Englischen Bank angelegt, anstatt, daß sie im Lande zur Milderung der Noth der Beamten verwendet werden sollten.

Diese neue Art, ersparte Staatsgelder anzulegen, rügte endlich mit Recht die Ober-Rechnungskammer, und in Folge einer Anzeige derselben an den vorigen König mußten diese Kapitalien aus der Englischen Bank zurückgezogen, und zur Verwendung für Staatsbedürfnisse abgeliefert werden.

Auf diese Weise sind die Beamten im Laufe der Zeit von der ihnen vorgesetzten Behörde selbst um sehr bedeutende Mittel zu ihrer Unterstützung gebracht worden.

Dies sind die wahren Ursachen, welche die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse der Provinzial-Postbeamten herbeigeführt haben.

Ein Wort über Universitäten.

Beschränkung der Lehrfreiheit, insofern dieselbe zugleich Beschränkung der wissenschaftlichen Freiheit in sich schließt, muß in Deutschland als unleidliche Verkümmern eines Gutes erscheinen, dessen Besitz bei uns immer als ein Ersatz für manche andere Entbehrungen gegolten hat. Während andere Völker ihre Geschichte thatkräftig gestalteten, haben wir uns in der Theorie frei zu machen gesucht; als in Frankreich alle historische Tradition gestürzt wurde, feierten wir eine Denk=Revolution, die umfassender und consequenter war als die Französische, und die bis jetzt noch keinen Abschluß erhalten hat. Man ließ uns in der Theorie revolutioniren und terrorisiren und konnte es uns um so eher lassen, als wir dadurch gewissermaßen auf die Praxis verzichteten.

Gesetzt nun, der Lehrfreiheit sollten gewisse Schranken gezogen werden? Träte dieser Fall ein, so würden wir uns dagegen als gegen eine Beschränkung der Freiheit erheben, aber wir würden darum noch nicht sagen, daß die wissenschaftliche Freiheit nicht ohne die Lehrfrei-

heit bestehen könne. Die Universitäten sind ja eben so wenig ausschließlich der Sitz der Wissenschaft, wie die Nonnenklöster vorzugsweise die Residenz der Keuschheit sind. Angenommen also, die wissenschaftliche Freiheit würde von den Kathedern vertrieben, so würde sie darum noch nicht ausgerottet werden. Es blieben ihr ja dann noch immer die Bücher, namentlich die über 20 Bogen, da diese nach den Bundestagsbeschlüssen censurfrei sein sollen. Die Bücher, die das tarifmäßige Volumen nicht haben, wären freilich zu beklagen; aber wir Deutsche sind ja ein gründliches Volk, und da wir in der letzten Zeit etwas beweglicher, oder, wie Manche sagen, leichtfertiger geworden sind, so möchte eine Bestimmung, durch die wir in unserer Erbtugend befestigt werden, sogar ihren Nutzen haben. In der bestmöglichen Welt ist überhaupt Alles aufs Beste geordnet. Aber selbst wenn sie aus den Büchern über 20 Bogen vertrieben werden sollte, würde sie nicht verloren sein; da die Wissenschaft nicht an die Schranken einer Nationalität gebunden ist, so würde sie ein ungastliches Land verlassen und sich in der Fremde eine Zuflucht suchen. Die Welt ist groß! Die Freiheit der Wissenschaft kann also unter keinen Umständen vernichtet werden.

So lange die freie Wissenschaft nur hie und da die Bücher über 20 Bogen behält, kann sie im Wesentlichen nicht benachtheiligt werden, wenn ihr auch die Universitäten ganz entzogen werden. Die allerdings ansehnliche Schaar der deutschen Professoren kann nicht den entferntesten Vergleich mit der Anzahl von Büchern aushalten,

die nach der Versicherung der „Staatszeitung“ den Stolz der deutschen Nation ausmachen. Und wie viel weiter reicht die Wirksamkeit eines Buches als die eines Professors? Dem Einflusse der Professoren ist allerdings ein großer Theil der Jugend unterworfen, aber nicht einmal dieser bezieht ausschließlich seine geistige Nahrungs-Substanz aus den Universitäten. Wird dieser hier nicht die ganze Wahrheit gereicht, so wird sie suchen, sie anderwärts zu finden.

Also wäre es gleichgültig, ob die Lehrfreiheit beschränkt würde oder nicht? Für die Wissenschaft allerdings ziemlich gleichgültig; nicht so für die Universitäten. Die Wissenschaft würde die Universitäten verlieren, die Universitäten aber die Wissenschaft. Welcher Verlust wäre wohl größer? Offenbar der der Universitäten. Sie würden aufhören, wissenschaftliche Anstalten zu sein, und das ganz werden, was sie jetzt nur theilweise sind: Abrichtungs- und Dressirungs-Anstalten für praktische Zwecke.

Das Unglück wäre am Ende nicht einmal so groß, wie es scheint, denn es läßt sich kaum noch verkennen, daß die Universitäten nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprechen, und also unzeitgemäß sind. Die Universitäten stammen aus einer Zeit, wo das Korporationswesen alle Lebensverhältnisse beherrschte, und wo auch die Wissenschaft sich demselben in ihrer äußern Gestaltung unterwerfen mußte. Diese Nöthigung ist aber längst verschwunden; der Kunstzwang hat im bürgerlichen Leben aufgehört und besteht nur noch in der Wissenschaft. Ich kann meine Stiefeln machen lassen, wo ich will, aber

ich muß meine wissenschaftlichen Kenntnisse von dieser oder jener Firma beziehen. Ich werde sogar selbst in ein zünftiges Verhältniß gebracht, denn ich muß eine wissenschaftliche Lehrzeit von drei oder vier Jahren bestehen, wenn ich zum Staatsdienste oder zu einer öffentlichen Thätigkeit zugelassen werden will. Als ob es nicht vollkommen gleichgültig für den Staat wäre, wo und in wie langer Zeit ich mir das geforderte Maasß von Kenntnissen erwürbe. Der Staat mag seine Examina behalten, aber er mag mir auch erlauben, mich zu denselben vorzubereiten, wie und wann ich will.

In einer frühern Zeit, wo der Bücherverkehr noch nicht so ausgebreitet war, wie er es jetzt ist, mochten die Universitäten sogar einen gewissen Nutzen und eine gewisse Nothwendigkeit haben. Worin sollte aber wohl der specifische Nutzen der Universitäten jetzt noch liegen? Etwa in der Macht des gesprochenen Wortes? Der Zauber desselben ist ja aber in der Wissenschaft nicht zulässig. Hier kommt es ja nicht darauf an, zu überreden, durch schmeichlerische Wendungen oder durch ein wohl-tönendes Organ zu verführen, sondern hier soll die Wahrheit, die nackte Wahrheit, gesucht und gelehrt werden. Ueberdies wird ja auch die Macht des Wortes auf dem Umwege des Nachschreibens gebrochen. Das flüssige Wort wird durch die Schrift fixirt. Was erhalten also die Hörer? Ein dürres Skelett, einen trockenen Abriß, den sie in ihren Mappen nach Hause tragen, und einen unbestimmten, schnell verwischten Eindruck. Ob die aufgeschichteten Hefte und der unbestimmte Eindruck fruchtbar

werden, hängt noch von andern Umständen ab, namentlich vom Privatfleiß und von weitem Studien. Will man also den nachgeschriebenen Hesten nicht die Kraft eines Amuletts zugestehen, so läßt sich der Zweck derselben nicht absehen. Oder sollte der Professor, der gerade hier oder da über diesen oder jenen Gegenstand liest, etwas Besonderes haben, sollte er im Besitze einer ganz eigenthümlichen Auffassung oder Methode sein? Auch für diesen Fall würde man sich noch nicht von der Nothwendigkeit des mündlichen Vortrags überzeugen können. Hat Jemand eine neue Entdeckung gemacht, so mache er sie bekannt und er wird nicht bloß einer kleinen Anzahl von Zuhörern, sondern der wissenschaftlichen Welt Nutzen bringen.

Aber wenn wir auch zugeben, daß der mündliche Vortrag eine Kraft der Anregung habe, welche dem geschriebenen Worte fehle, folgt daraus schon, daß für jenen besondere, mit großen Kosten vom Staate unterhaltene Anstalten bestehen müssen? Man lasse nur das Prinzip der Gewerbefreiheit walten und es wird an mündlichen Vorträgen nicht fehlen, sobald sich ein Bedürfnis nach solchen zu erkennen giebt. Oder sollen die Universitäten Versorgungsanstalten für verdiente Gelehrte sein? Haben sie vielleicht den Zweck, Gehälte, Honorare, Promotionsgebühren und andere Sporteln für die ordentlichen Professoren abzuwerfen? Dieser Zweck würde wenigstens in keinem Verhältnisse zu dem Kostenaufwande stehen und auf eine weniger kostspielige Weise erreicht werden können!

Welchen Zweck haben die Universitäten denn wohl

sonst? Wir wissen keinen weiter anzugeben, und können in ihnen nur Reste des Mittelalters sehen, die sich noch in unsere Zeit hineinziehen. Für die liberalen, für die freien Wissenschaften sind sie von keinem Nutzen. Nur für die Erfahrungs- und handwerksmäßigen Wissenschaften, für die Disciplinen, welche eigne Anschauung erfordern, würden besondere Unterrichts-Anstalten erforderlich sein: also medicinische und etwa juristische Schulen. Die philosophische und theologische Fakultät würden dagegen ganz füglich eingehen können; dadurch würden dann auch die Universitäten aufhören, Universitäten zu sein.

Betrachtet man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus, so würde sich aus einer etwaigen Beschränkung der Lehrfreiheit noch ein augenscheinlicher Nutzen ergeben. Es würde nämlich dadurch die Thatsache constatirt werden, daß die Universitäten nichts mit der freien Wissenschaft zu thun haben, und daß sie außerhalb der Bewegung der Zeit stehen.



Ueber den Preussischen Haupt-Finanz- Etat für 1841.

Insofern die kleine unter obigem Titel erschienene Schrift als der compte-rendu eines unserer höchsten Verwaltungs-Beamten angesehen werden darf, giebt sie uns Gelegenheit zu der erfreulichen Betrachtung, daß wenigstens von einem Theile unserer Beamtenwelt dem Principe der Oeffentlichkeit gehuldigt wird, so wie zu dem Wunsche, daß dieses Beispiel viele Nachfolge finden möge. Da die genannte Veröffentlichung außerdem das Verdienst hat, einen Ueberblick unserer vielfach besprochenen finanziellen Verhältnisse zu geben und einige schätzenswerthe Beiträge zu einer Kritik desselben zu liefern, so würde eine Mittheilung der Hauptresultate derselben wohl durch das allgemeine Interesse gerechtfertigt werden.

Dieselbe stellt die Bemerkung an die Spitze, daß zwar bei der Entwerfung des Haupt-Finanz-Stats für 1820 eine öffentliche Bekanntmachung der Haupt-Finanz-Stats von drei zu drei Jahren angeordnet worden, „damit

Jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staates vollständig unterrichtet werde und sich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfnis für die innere und äußere Sicherheit, so wie die Erfüllung der zum wahren Vortheil und zur Erhaltung des Staates eingegangenen Verpflichtungen unumgänglich nöthig mache, daß aber dieser Zweck durch Veröffentlichung der Stats von 1821, 1829, 1832, 1835 und 1838 nicht habe erreicht werden können, weil dieselben ohne alle Erläuterungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden seien.

Es folgt nun eine Uebersicht der Ausgaben, aus der wir nur folgende Vergleichungspunkte ausheben wollen.

Es werden angeführt:

Die Ausgaben für das Staatsschuldenwesen mit 8,880,000 Thlr., also gegen 1838 mehr 9600 Thlr., aber gegen 1821 weniger 2,723,300 Thlr.

Für Pensionen u. s. w. 2,284,000 Thlr., also gegen 1838 weniger 184,000 Thlr. und gegen 1821 weniger 416,000 Thlr.

Für dauernde Renten 1,011,000 Thlr., also gegen 1838 weniger 62,000 Thlr.

Für das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, so wie für die Ober-Präsidien und Regierungen 4,728,000 Thlr., also gegen 1838 mehr 201,000 Thlr. und gegen 1821 mehr 228,000 Thlr.

Für das Kriegs-Ministerium 23,721,000

Thlr., also gegen 1838 mehr 285,000 Thlr. und gegen 1821 mehr 916,700 Thlr.

Für das Justiz=Ministerium 2,219,000 Thlr., also gegen 1838 mehr 53,000 Thlr. und gegen 1821 mehr 499,000 Thlr.

Dem Finanz=Ministerium, für die Verwaltung für Handel und Gewerbe, in= gleichen zu den gewöhnlichen Land= und Wasserbauten, so wie zur Unterhaltung und zum periodischen Neubau der Chaussees 4,434,000 Thlr., also gegen 1838 mehr 120,000 Thlr. und gegen 1821 mehr 2,860,000 Thlr.

Zu extraordinären Chaussee=, Strom=, Hafen= und sonstigen Bauten 2,500,000 Thlr.

In Betreff der Einnahmen ergeben eine Vermehrung: Die Postverwaltung (1,400,000 Thlr.) von 200,000 Thlrn. gegen 1838 und von 600,000 Thlrn. gegen 1821; die Lotterie (929,000) von 1000 Thlrn. gegen 1838 und von 421,000 Thlrn. gegen 1821; die Steuer= und Abgaben=Verwaltung (47,280,000 Thlr.) von 3,127,000 Thlrn. gegen 1838 und von 6,622,150 Thlrn. gegen 1821; dagegen ergiebt die Verwaltung der Domainen und Forsten (1,020,000 Thlr.) eine Verminderung von 63,000 Thlrn. gegen 1838 und von 1,584,000 Thlrn. gegen 1821.

Diese Angaben werden nun einer nähern Prüfung unterworfen, als deren Resultat sich folgende Ausstellungen ergeben:

1) Seit 20 Jahren werden Haupt-Finanz-Stats bekannt gemacht. Ob und wie weit dieselben aber wirklich befolgt werden, wird nicht bekannt. Die Vorschläge der Einnahmen und Ausgaben stützen sich natürlich hauptsächlich auf die Erfahrungen der frühern Jahre, also auf die Resultate der Rechnungen. Um mit dem wahren Zustande der Finanzen bekannt zu werden, wäre es aber nöthig, die Resultate der frühern Verwaltung zu erfahren und eine Uebersicht der Rechnungen scheint dazu sogar nöthiger zu sein als die bloßen Vorschläge für die Zukunft. Es wäre daher zu wünschen, daß die Oberrechnungs-Kammer und die Staats-Buchhalterei Rechnungs-Extrakte mit den nöthigen Erläuterungen anfertigten und zur öffentlichen Kenntniß brächten, wie dies in andern Staaten jährlich geschieht.

2) Jeder Stat ist auf zwei Quartseiten vollständig abgedruckt, daher nur ganz summarisch. Da die Ausführungen fehlen, so kann man leicht zu der Ueberzeugung kommen, daß manche Ausgaben zu hoch veranschlagt seien.

3) Die Stats geben nicht alle Einnahmen und Ausgaben des Staates an. Ferner bestreitet in der Regel jede Verwaltung selbst die Erhebungs- und Beaufsichtigungskosten, so daß der Haupt-Finanz-Stat weder die Brutto-Einnahme, noch die Erhebungs- und die Beaufsichtigungskosten nachweist. Wären diese Einnahmen und Ausgaben im Haupt-Finanz-Stat berücksichtigt, so würde derselbe mit mehr als 70 Millionen abschließen.

4) Hinsichtlich einiger Staatseinnahmen ist es un-

gewiß, ob dieselben in den Haupt=Finanz=Stats berücksichtigt werden, z. B. die Einnahmen aus den Geld=Instituten des Staates, namentlich der Bank und See=handlung.

Als Resultat stellt sich also heraus, daß aus den bekannt gemachten Stats nicht die Ueberzeugung zu erlangen ist, daß von Abgaben nicht mehr gefordert wird, als das dringende Bedürfniß unumgänglich nöthig macht.

Betrachten wir nun die einzelnen Ausgaben von dem Gesichtspunkte aus, ob eine Verminderung derselben möglich und zulässig sei.

Die bedeutendste Ausgabe verursacht unstreitig das Militair, denn es erfordert von der gesammten etatsmäßigen Staats=Einnahme zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{5}$. Dabei ist die Ausgabe immer noch im Wachsen begriffen, denn sie ist beinahe um eine Million höher, als vor 20 Jahren, obgleich Preußen in dieser Zeit keinen Krieg geführt hat.

Eine andere bedeutende Ausgabe verursacht die Verzinsung der Staatsschulden, von der indeß angenommen werden kann, daß sie sich in den letzten 20 Jahren bedeutend vermindert hat, obschon es unbekannt ist, wie hoch der Betrag der sämmtlichen Staatsschulden sich gegenwärtig belaufe. Diese Verminderung könnte zu der Frage veranlassen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, die Schuldentilgung ganz einzustellen und mit dem sich daraus ergebenden Ueberschusse die Abgabenlast der Unterthanen zu erleichtern.

Es sind jetzt zur Deckung der Einnahme=Ausfälle, zur Uebertragung von Ausgabe=Ueberschreitungen, zu

Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals 2,136,000 Thlr. angesetzt. Es entsteht hiebei die Frage, ob die Bildung eines Staatschazes zweckmäßig sei. Die Erfahrung aller Zeiten hat dieselbe dahin beantwortet, daß ein solcher in Zeiten der Noth immer unzureichend sei, und daß der sicherste und unerschöpflichste Schatz eines Staates im Wohlstande seiner Bürger bestehe. Die für den Staatschatz ausgeworfenen Summen würden also besser und produktiver zur Abgabenerleichterung verwendet werden können.

Wir gehen nun zu den Einnahmen über. Hier figuriren die Domainen und Forsten, mit Hinzurechnung des Kronfideicommisses, der in früheren Jahren auf 2,500,000 Thlr. angesetzt war, mit 6,520,000 Thlr. Da diese sehr bedeutende Verwaltungskosten erfordern, die sich mindestens auf 20 bis 30 Proc. des Brutto-Ertrages belaufen, da dieselben ferner, wenn sie vom Privateigenthümer bewirthschaftet würden, einen höhern Ertrag ergeben müßten, so scheint die möglichste Beförderung der Veräußerung der Domainen rathsam zu sein.

Die Haupteinnahme bezieht Preußen aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung. Hier ergiebt sich, daß die Steuern und Salz-Revenuen für 1841 um 18 Proc. höher veranschlagt worden sind, als für 1821, während die Bevölkerung sich nur um etwa 11 Proc. vermehrt hat. Die Unterthanen haben daher, trotz des langen Friedens, jetzt mehr an Abgaben aufzubringen, als früher, und diese erscheinen noch schwerer, wenn man be-

denkt, daß außer der Staatsabgabe noch Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Abgaben, Beiträge für kirchliche und Schulzwecke, Leistungen für Guts herrschaften aufzubringen sind, die mitunter bedeutender sind, als die eigentlichen Staatssteuern. Hier scheint eine Erleichterung dringend nothwendig, möge sie nun die direkten oder indirekten Steuern treffen, denn beide sind gleich lästig und gleich hemmend für die freie Entwicklung, und beide belasten vorzugsweise den ärmeren Theil des Volkes.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Kleiner Krieg.

1.

Die „Königsberger Zeitung“ sieht sich zu bitteren Klagen über die seit einiger Zeit obwaltende Censurstrenge veranlaßt. Sie führt eine Reihe von Gegenständen an, die sie unbedingt nicht berühren darf, und auch für die freigegebenen sind ihr jetzt engere Schranken gezogen; ja sogar, Artikel, die in andern Preussischen Blättern gestanden haben, darf sie nicht abdrucken. Und doch wird der „Königsberger Zeitung“ Niemand das Zeugniß versagen können, daß sie sich durchgehends innerhalb der Schranken der Wohlmeinendheit gehalten hat. Wir wollen ihr daher auch die Schmerzausbrüche nicht verargen, welche ihr die Ungunst der Verhältnisse abpreßt, denn diese hat sie augenscheinlich allein anzuklagen, nicht die Willkür des Censors, da derselbe ihre Beschwerden zur Deffentlichkeit hat gelangen lassen. Wozu aber die Hinweisung auf die vermeintlich größere Freiheit der „Rheinischen Zeitung“? Das sieht wie Neid und Mißgunst aus? Sollte die „Königsberger Zeitung“ wünschen, daß gar nicht mehr gesprochen werde, weil sie nicht sprechen darf? Uebrigens kann man sich ja auch leicht überzeugen, daß die „Rheinische

Zeitung“ nicht auf Rosen schlummert. Man sehe doch nur ihren Briefkasten an, und man wird finden, daß der größte Theil der Zusendungen nicht das Licht erblickt. Es findet also in dieser Beziehung vollkommene Uebereinstimmung statt, die man vielleicht schmerzlich empfinden kann, über die man sich aber nicht verwundern darf. Unser Preßzustand ist der einer fluktuirenden Skala; bald steigt sie, bald fällt sie, und da das Gesetz unbekannt ist, welches diese Veränderungen regelt, so bleibt uns nichts übrig, als ruhig abzuwarten und zuzusehen. Wir würden uns nicht einmal wundern, wenn eines schönen Tages wieder der frühere Zustand einträte, wenn aus der Fluktuation wieder eine völlige Stagnation würde. Warum auch nicht? Die größere Censurfreiheit ist uns plötzlich als Königliches Gnadengeschenk gekommen; warum sollte sie nicht ebenso plötzlich wieder verschwinden können? Ja, warum nicht? Es ist der plötzliche Uebergang der uns zu dieser Annahme führt. Haben wir zwanzig Jahre lang das Schweigen ruhig ertragen, so können wir es auch wohl noch länger. Oder sollten wir in einer Nacht erleuchtet worden sein? Sollte uns urplötzlich das Bedürfniß nach freier Rede übermannt haben? Das ist nicht anzunehmen. Es war wohl hie und da vorhanden, aber es war nicht allgemein, sonst hätten wir nicht so lange auf dieß Zugeständniß zu warten brauchen. Hie und da regten sich Wünsche für freie Aeußerung, aber sie hätten auch noch länger unbefriedigt bleiben können. Die Freiheit der Rede ist mit einem Worte nicht als Nothwendigkeit zu uns gekommen, sondern als zufällige Concession; darum ist sie auch nicht allgemein, sondern nur hie und da aufgenommen worden. Dieser Ursprung ändert an dem Werthe der Sache nichts, und die verhältnißmäßige Censurfreiheit kann darum nicht minder recht wohlthätig auf die allgemeine Bildung wirken; sie kann, wenn

sie ungestört fortwirkt, vielleicht das hervorbringen, was bei ihrem Entstehen fehlte, nämlich politischen Sinn; aber man darf nicht verkennen, daß sie wenigstens jetzt noch keine feste Wurzel gefaßt hat, und daß sie darum dem Spiele des Zufalls preisgegeben ist. Auch wissen wir ja, daß sie auf wenig andern Schutz zu rechnen hat, als auf den des Königs. In den höhern Verwaltungsorganen steht ihr sogar manche Mißgunst entgegen; ganz natürlich, denn die Erstarfung der Presse würde ja zu einer Verminderung des Beamtenübergewichts führen. Wir möchten übrigens noch weitergehen und nicht bloß behaupten, daß der jetzige Zustand plötzlich wieder aufhören könne, sondern auch, daß er in keinem rechten Zusammenhange mit unsern Institutionen und unserer Gesamtverfassung steht. Die Preßfreiheit beruht auf dem Principe der Oeffentlichkeit. Dieses ist sonst nirgends in unserm Staate anerkannt. Also ist jene anomal, also fehlt die organische Verbindung. Es giebt nur zwei Mittel, diesen Widerspruch zu lösen. Entweder das jetzt unorganische Element wird wieder ausgeschieden oder es durchdringt unsern Gesamtzustand, was freilich vorzuziehen wäre.

2.

Eine kürzlich erschienene Schrift: „Vorschläge zur möglichsten Beseitigung der Nachtheile der Patrimonialgerichtsbarkeit im Preussischen Staat,“ geht von der Annahme aus, daß sich aus den Eigenthümlichkeiten der Patrimonialgerichte zwar nur Nachtheile und durchaus keine Vortheile ergeben, daß aber diese Nachtheile durch eine zweckmäßigere Einrichtung größtentheils gehoben werden könnten. Eine so irrige Voraussetzung konnte nur durch ein gänzlich Verkennen des Principis der Patrimonialgerichte veranlaßt werden. Da

der Verfasser es für einen gleichgültigen Umstand, für einen bloßen Namensunterschied erklärt, daß bei den Patrimonialgerichten die Rechtspflege im Namen des Patrimonialherrn, dagegen bei königlichen Gerichten im Namen des Königs geübt werde, so mußte ihm der wesentliche Unterschied zwischen beiden Instituten verborgen bleiben. Es ist aber durchaus nicht gleichgültig, in wessen Namen das Recht gesprochen wird. Die Rechtspflege ist ein unveräußerliches Souveränitätsrecht, dessen Ausübung allein dem Staate zukommt. Die Patrimonialgerichte machen es dagegen zur Privatsache und bekunden sich dadurch als ein Ueberbleibsel des Mittelalters. Weil sie auf einem solchen Principe beruhen, sind sie auch keiner Verbesserung fähig; die einzige Reform, die mit ihnen vorgenommen werden könnte, wäre vielmehr ihre gänzliche Aufhebung. Trotz dieses falschen Ausgangspunktes sind indes die mit den Patrimonialgerichten verbundenen Nachtheile in der angeführten Schrift auf eine ganz zweckmäßige Weise zusammengestellt; wir wollen einen Ueberblick über dieselben geben. Der hauptsächlichste Uebelstand, welcher allein dem ganzen Institute den Stab bricht, ist wohl der, daß der vom Gutsherrn bestellte Patrimonialrichter auch in den Sachen entscheidet, in denen der Gutsherr als Partei auftritt. Nach der jetzt bestehenden Verfassung tritt in solchen Fällen, wo einzelne Gutseingeseffene vom Gerichtsherrn belangt werden, die Rechtswidrigkeit ein, daß der Gutsherr sich seinen Richter selbst bestellt. Ferner entsteht bei den Patrimonialgerichten entweder wirkliche Abhängigkeit des Justitiarius vom Gerichtsherrn oder doch der Schein derselben. Indem der Justitiarius während der Gerichtstage vom Gutsherrn beköstigt wird, gewinnt die eine Partie Mittel, für ihr Interesse zu sprechen, welche den andern nicht geboten werden. In jedem Falle entsteht aber der Schein der Parteilichkeit und der schon

zum Mißtraun geneigte Bauer wird schwerlich den Richter für unparteiisch halten können, den er vom Tische des Gerichtsherrn kommen sieht. Sodann ergeben die Patrimonialgerichte einen unverkennbaren Nachtheil für den Staat und für die Gesammtheit, indem der Staat jetzt mehr Richter anstellen muß, als ohne jene erforderlich sein würden, weil der größte Theil derselben nur dadurch erhalten werden kann, daß er von Königlichen Richtern mit übernommen wird. Die Staatsausgaben müssen also vermehrt und die übrigen Staatsbürger dadurch beeinträchtigt werden, damit die Patrimonialgerichtsherrn auf wohlfeilere Weise von ihrem unnützen und gemeinschädlichen Rechte Gebrauch machen können. In jedem Falle wäre zu fordern, daß demjenigen, der ein solches Recht ausüben wollte, auch selbst überlassen bliebe, sich in den Stand zu setzen, dieses Recht ausüben zu können. Ein anderer Uebelstand ist der, daß die Patrimonialgerichte oft längere Zeit ganz unbesezt bleiben, da der Gutsherr sehr häufig für ein kleines Patrimonialgericht nicht sobald einen Richter finden kann. Eine fernere, ebenfalls nicht empfehlenswerthe Eigenthümlichkeit der Patrimonialgerichte besteht darin, daß die Rechtspflege an Gerichtstagen und zwar gewöhnlich in der Behausung des Gutsherrn geübt wird, was jetzt, wo die Bauern freies Grundeigenthum besitzen, im Widerspruch mit den Verhältnissen steht. Beiläufig noch die Notiz, daß jetzt in Preußen, mit Ausschluß der Rheinprovinz, 534 Königliche Gerichte und 6597 Privatgerichte bestehen.

3.

Der alte Montesquien mag gegen die Erschwerung der Ehescheidungen ins Feld rücken. Er sagt in den Lettres Persanes Nr. 116: „die Scheidung war in der heidnischen Re-

ligion erlaubt, den Christen wurde sie verboten. Diese Aen-
 derung, welche Anfangs von geringer Bedeutung schien, führte
 allmählig schreckliche und kaum denkbare Folgen mit sich.
 Nicht nur nahm man der Ehe alle Annehmlichkeit, sondern
 man tastete auch ihren Endzweck an; indem man ihre Bande
 enger knüpfen wollte, lockerte man sie; anstatt die Herzen zu
 verbinden, wie man beabsichtigte, trennte man sie für immer.
 In ein ganz freies Verhältniß, bei welchem das Herz so sehr
 betheilig ist, führte man Zwang, Nothwendigkeit, sogar
 Schicksalsbestimmung ein. Man rechnete die Abneigung der
 Launen, die Ungeselligkeit der Gemüther für nichts; man
 wollte das Herz, d. h. das flatterhafteste, unbeständigste We-
 sen, fesseln; man verband rettungslos und hoffnungslos Leute
 mit einander, die sich einer vom andern bedrückt fühlten und
 fast immer schlecht zusammen paßten. Man verfuhr wie jene
 Tyrannen, welche lebende Menschen mit Leichnamen zusam-
 menbinden ließen. Nichts beförderte mehr die gegenseitige
 Neigung als die Leichtigkeit der Trennung; der Gatte und
 die Frau waren geneigt, die häuslichen Qualen geduldig zu
 ertragen, weil sie wußten, daß es in ihrer Macht stand, den-
 selben ein Ende zu machen; oft behielten sie diese Macht wäh-
 rend ihres ganzen Lebens in Händen, ohne Gebrauch von
 derselben zu machen, bloß darum, weil sie es durften. An-
 ders ist es bei den Christen, welchen durch die gegenwärtigen
 Leiden die Zukunft verleidet wird. Sie sehen in den Schat-
 tensseiten der Ehe nur die Dauer und so zu sagen die Ewig-
 keit derselben; daher die Abneigung, die Zwietracht und die
 Verachtung; aus diesen ergiebt sich wieder ein Verlust für
 die Nachkommenschaft. Kaum hat die Ehe drei Jahre ge-
 dauert, so wird auch das Wesentliche derselben verabsäumt:
 man verlebt dreißig Jahre der Kälte mit einander; es entste-
 hen innre Trennungen, die eben so entschieden und vielleicht

gefährlicher sind als die äußern; jeder lebt und webt für sich; und dieß geschieht Alles mit Beeinträchtigung der künftigen Geschlechter. Der Mann wird, wenn er der ewigen Frau müde ist, sich den Freudenmädchen hingeben und einen schmachvollen und dem Interesse der Gesellschaft nachtheiligen Umgang suchen, der, ohne den Zweck der Ehe zu erfüllen, nur deren Vergnügungen gewährt. Wenn unter zwei so verbundenen Personen sich eine befindet, welche für den Plan der Natur und die Fortpflanzung der Gattung ungeeignet ist, entweder ihres Temperaments oder ihres Alters wegen, so verdammt sie auch die andere zur Unfruchtbarkeit und macht sie ebenso unnütz, wie sie selbst ist. Man darf sich daher nicht wundern, wenn bei den Christen so viele Ehen eine so kleine Anzahl von Kindern liefern. Die Scheidung ist abgeschafft; die schlechtgeknüpften Ehen können nicht mehr verbessert werden; die Frauen gehen nicht mehr wie bei den Römern in die Hände mehrerer Männer über, welche den bestmöglichen Gebrauch von ihnen machten.“

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



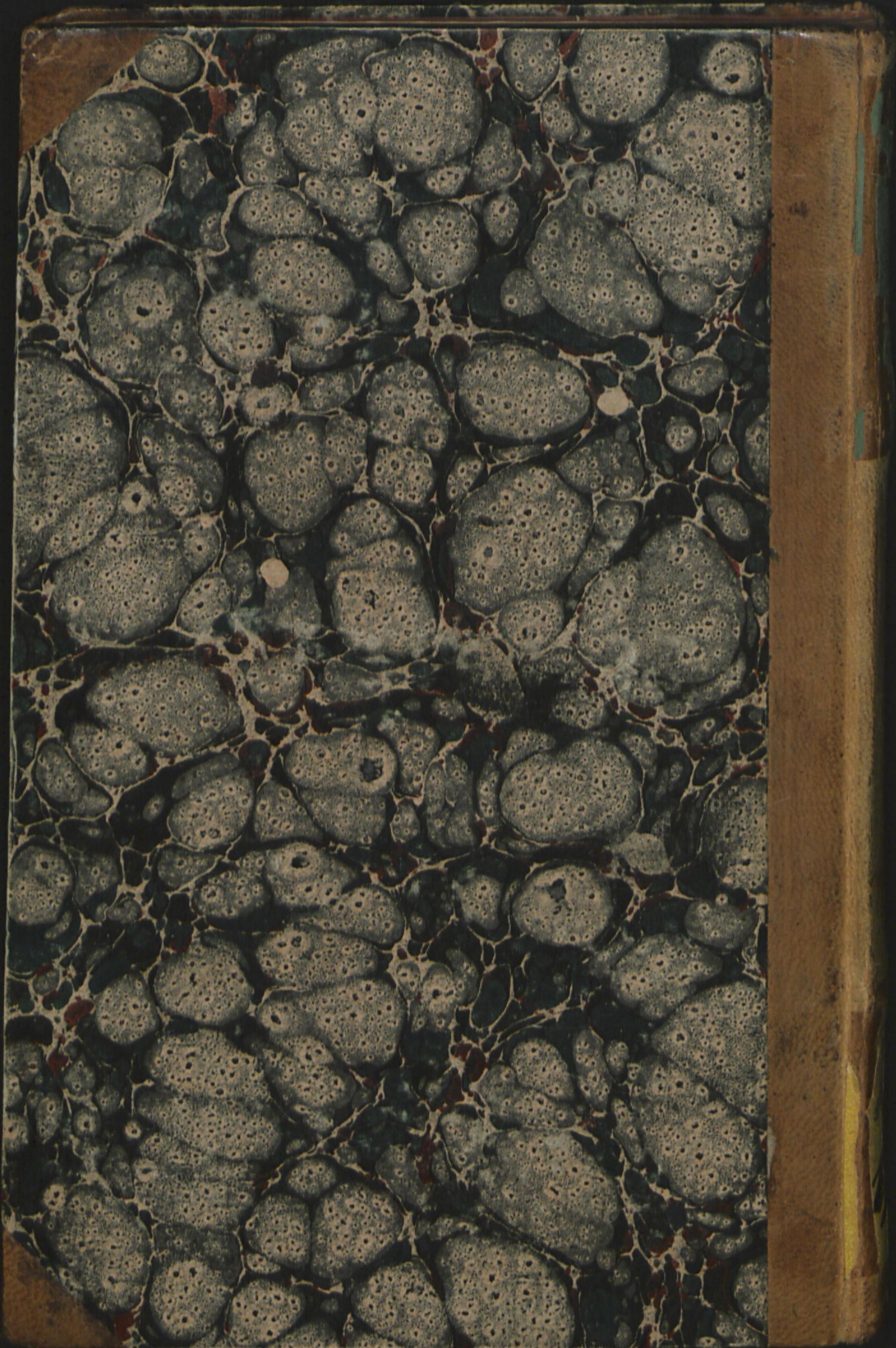
3 Sb. (1/4)

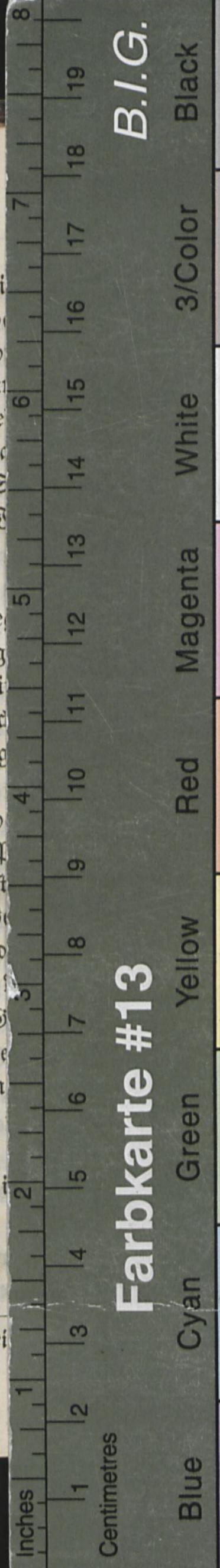
AB: B8064 (1/4)

ULB Halle 3
001 589 903



Sb.





B.I.G.

Farbkarte #13

Der Patriot.

inländische Fragen

Von
L. B u h l.

Viertes Heft:

Das Berliner Armenwesen.
Die Besoldungs- und Einkommens-Verhältnisse der Preuß.
Post-Beamten.
In Wort über Universitäten.
Über den Preussischen Haupt-Finanz-Stat für 1841.
Meiner Krieg.

Berlin, 1842.

Verlag von Wilhelm Hermes.

